



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0403/2025		Datum: 04.08.2025	
Dezernat 4			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.:	
Betreff:			
Bebauungsplan Nr. 171a „Lehmkaul links“, Änderung Nr. 1 - Aufstellungsbeschluss -			
Gremienweg:			
02.10.2025	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
22.09.2025	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
26.08.2025	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 171a „Lehmkaul links“, Änderung Nr. 1 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 171 „Lehmkaul links“ (rechtskräftig durch die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 15.04.2021) befindet sich in der Umsetzungsplanung bzw. Herstellung der verkehrlichen Erschließung. Im Rahmen dieser Maßnahme wurde festgestellt, dass die in der Planzeichnung dargestellten und damit festgesetzten „Höhenlagen der Straßenverkehrsflächen (m ü.NN)“ nicht mit den ermittelten Höhenlagen übereinstimmen (Abweichung \varnothing ca. 1 m). Da insbesondere die planerische Textfestsetzung 2.4 „Höhe baulicher Anlagen“ auf die festgesetzten Höhenlagen Bezug nimmt, ist eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich.

Das Änderungsverfahren kann im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung durchgeführt werden, da die Voraussetzungen des § 13 Abs. 1 BauGB erfüllt sind:

- Die geplante Änderung des Bebauungsplans beschränkt sich auf einen sachlich eng begrenzten Aspekt (die Korrektur der festgesetzten Höhenlagen der Verkehrsflächen)
- Es werden durch die Änderung weder wesentliche Umweltauswirkungen hervorgerufen noch eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erforderlich
- Es bestehen keine Anhaltspunkte für erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchst. b BauGB
- Es sind keine Vorhaben betroffen, die einer Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG oder Landesrecht unterliegen.
- Es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zu beachten sind

Anlage:

- Lageplan

Finanzielle Auswirkungen:

Keine unmittelbaren haushälterischen Auswirkungen

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Auswirkungen auf den Klimaschutz werden im Laufe des weiteren Verfahrens untersucht und bewertet.

Historie:

Urplan: Satzungsbeschluss - BV/0874/2020 – 11.03.2021 im Stadtrat